

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Renate Karbasch
Sachbearbeiterin

renate.karbasch@bka.gv.at
+43 1 53 115-202386
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.548.872

Ihre GZ: 2026-0.536.360

**Bundesgesetz, mit dem Glücksspielgesetz und das
Telekommunikationsgesetz 2021 geändert wird
(Glücksspielreformgesetz 2026) – Entwurf
Begutachtungsverfahren
Schreiben vom 26.6.2026
Stellungnahme**

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird seitens des Bundeskanzleramtes
folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Artikel 1:

§ 31g und § 31h GSpG

Weder aus dem Entwurf noch aus den Erläuterungen kann entnommen werden, welche
Art von Personenkennzeichen hier konkret im Hinblick auf ein „Statistikregister“
Verwendung finden sollen. Falls bereichsspezifische Personenkennzeichen gemäß § 9 E
GovG eingesetzt werden sollen, darf angeregt werden, die Wortfolge „verschlüsseltes
eindeutiges Personenkennzeichen“ durch die Wortfolge „verschlüsseltes
bereichsspezifisches Personenkennzeichen“ zu ersetzen.

Erläuterungen zu § 31g GSpG

Die App „Digitales Amt“ wurde durch die App „ID Austria“ abgelöst. Es darf angeregt
werden, die Wortfolge „Digitales Amt“ zu streichen.

Wien, am 3. Juli 2026

Für den Bundeskanzler:
Grad

Elektronisch gefertigt

